

Positionspapier

Service Public der SRG

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

I. Forderungen des sgv

In seinem Leitbild versteht sich der sgv auch als staatspolitische Kraft und will sich in diesen Fragen entsprechend einbringen. Medienfreiheit und Medienvielfalt sind eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie, politische Willensbildung und Interessensvertretung. Durch Medienfreiheit und Medienvielfalt wird die Kontrolle von Politik und Verwaltung überhaupt erst gewährleistet. Deshalb positioniert sich der sgv entsprechend auch in diesen Fragen.

Vor diesem Hintergrund fordert der sgv

- **mehr Wettbewerb zwischen der SRG und den privaten Anbietern.**
- **für die SRG eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Die Vereinsstruktur ist überholt.**
- **mehr Transparenz in der Rechnungslegung. Die Verwendung der neuen Mediensteuer soll detailliert ausgewiesen werden.**
- **mehr Kosteneffizienz und eine markante Senkung der Mediensteuer.**
- **eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung der neuen Mediensteuer. Insbesondere sollen Härtefälle – z.B. kleine Firmen mit sehr hohen Umsätzen und geringen Margen – abgefedert werden.**
- **eine markante Reduktion des Leistungsumfangs der SRG, insbesondere auch im Bereich des Internets. Nur wo kein entsprechendes Angebot (Sender/Sendungen) privater Medienanbieter vorliegt, soll ein Auftrag an die SRG geprüft werden.**
- **mehrere Budgetvarianten, die die Auswirkungen auf den Service Public aufzeigen.**
- **eine stärkere Aufsicht durch das BAKOM, den Bundesrat und die Politik. Die eidgenössische Finanzkontrolle EFK soll die gleichen Untersuchungsmöglichkeiten haben, wie überall sonst in der Bundesverwaltung und bei den Gerichten.**
- **die Neuausschreibung der Inkassostelle.**
- **die Konzessionserteilung für die SRG künftig durch das Parlament.**

II. Ausgangslage

Mit rund 6`000 Beschäftigten, 17 Radio- und 7 Fernsehprogrammen sowie ergänzenden Multimedia-Angeboten ist die SRG das grösste Unternehmen für elektronische Medien in der Schweiz. 2014 hatte sie ein Budget von CHF 1,6 Mia. Davon entfallen CHF 350 Mio. auf kommerziellen Ertrag. CHF 1,3 Mia. werden durch die Mediensteuer finanziert.

Artikel 93 der Bundesverfassung regelt den Leistungsauftrag von Radio und Fernsehen.

Art. 93 Radio und Fernsehen

1. Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmel-detechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes.
2. Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten ange-messen zum Ausdruck.
3. Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet.
4. Auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.
5. Programmbeschwerden können einer unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgelegt werden.

Die Leistungen der SRG sind im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (SR 784.40), in der dazugehörigen Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) (SR 784.401) sowie in der Konzession um-schrieben, die den Leistungsauftrag konkretisiert. Nach Art. 25 RTVG hat der Bundesrat in der Konzession unter anderem die Anzahl und die Art der Radio- und Fernsehprogramme sowie den Umfang des sogenannten "übrigen publizistischen Angebots" zu definieren, zu dem auch der Online-Auftritt der SRG gehört. Die Konzession legt ferner die Verbreitungsmodalitäten der einzelnen Programme fest. Sie formuliert schliesslich, wie die Leistungen im Einzelnen zu erbringen sind, definiert qualitative Anforder-ungen und verpflichtet die SRG zur Qualitätssicherung. Die Konzession läuft am 31. Dezember 2017 aus.

Die Abstimmungsvorlage vom 14. Juni 2015 über das Radio- und Fernsehgesetz ist zu einem Plebiszit über Qualität und Umfang des Service Public der SRG geworden. Nur gerade zwei Deutschschweizer Kantone (BS und GR) haben sich ganz knapp für die Vorlage ausgesprochen. Alle anderen Deutsch-schweizer Kantone inklusive die Kantone Tessin und Wallis haben die Vorlage verworfen. Insgesamt hat eine klare Mehrheit der Kantone die Vorlage abgelehnt (20 Stände). Hätte der Bundesrat die Vorla-ge statt als Gesetzesrevision korrekterweise als Verfassungsrevision gebracht, wäre sie gescheitert. Das knappe Resultat (nur 3'000 Stimmen zugunsten der RTVG-Revision) zeigt, dass mindestens die Hälfte der Bevölkerung mit dem Service Public der SRG nicht zufrieden ist. Die zentrale Frage ist, welche Leistungen zwingend mit Steuergeldern zu finanzieren sind und damit zum Service Public gehören sollen.

III. Forderungen des sgv im Einzelnen

Angesichts dem unbefriedigenden Service Public und wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten stellt der sgv folgende Forderungen.

1. Wirtschaftliche Forderungen

- **Transparenz herstellen**

Kostentransparenz ist heute weder bei der SRG noch bei der Billag vorhanden. Die Billag publiziert keinen öffentlichen Jahresbericht, was für eine Firma mit rund 170 Vollzeitstellen und einem öffent-lich-rechtlichen Auftrag eine Selbstverständlichkeit sein dürfte. Die SRG publiziert zwar jährlich ei-nen Jahresbericht, ohne damit aber die erforderliche Transparenz zu schaffen.

Der sgv fordert, dass die Verwendung der Gelder aus der neuen Mediensteuer für jede konkrete Sendung detailliert ausgewiesen wird. Andere Sender (z.B. BBC, ARD) sind diesem Standard

längst verpflichtet und schaffen die erforderliche Transparenz. Der sgv unterstützt deshalb die Motion 15.3603, die diese Transparenz schaffen will.

- **Bundesrat soll Budgetvarianten aufzeigen**

Das Postulat 15.3636 fordert den Bundesrat auf, im Rahmen des Berichts zum Service Public vier Varianten mit abgestuften Budgets aufzuzeigen bei CHF 1,336 Milliarden (Stand 2011, Botschaft 13.048 des Bundesrates), CHF 1 Milliarde, CHF 668 Millionen (Halbierung Einnahmen Stand 2011) und CHF 500 Millionen.

Der sgv unterstützt diese Forderung, da in der Diskussion um den Leistungsumfang bisher immer davon ausgegangen worden ist, dass die SRG über CHF 1,3 Mia. Mediensteuergelder einkassieren soll und sich der Bundesrat die Frage, welche Leistungen unverzichtbar durch den Staat sicherzustellen sind, noch nicht gestellt hat.

Der sgv geht dabei von der Überlegung aus, dass kommerzielle Erträge aus Werbeeinnahmen weiterhin möglich sein sollen. Ein komplettes Werbeverbot für die SRG ist aus Sicht der KMU-Wirtschaft nicht erwünscht.

- **Mehr Kosteneffizienz und tiefere Mediensteuer**

Kostentransparenz schafft mehr Kosteneffizienz, insbesondere auch bei den Personalkosten. Auf Grund der Monopol-ähnlichen Stellung der SRG sind die Arbeitsbedingungen im Vergleich zur gesamten Medienbranche wenig marktgerecht. Dies zeigt sich z.B. bei den Löhnen oder den Bestimmungen zur Rente. Bereits mit Vollendung des 60. Altersjahres können sich gemäss GAV 2013 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pensionieren lassen.

Im Gegenzug wird die Wirtschaft durch die neue Mediensteuer mit rund 200 Mio. mehr belastet. Da die Mediensteuer umsatzabhängig ist, wird es bei kleineren Firmen mit niedriger Marge aber mit sehr hohen Umsätzen zu Härtefällen kommen. Mit mehr Kosteneffizienz und einem kleineren Budget kann die Mediensteuer für Privathaushalte und Unternehmen gesenkt werden.

Der sgv fordert, dass die neue Mediensteuer für Unternehmen markant sinkt und Härtefälle abgemildert werden. Er unterstützt die Forderung der Motion 15.3747, wonach die Mediensteuer auf der in der Botschaft des Bundesrates (13.048) genannten Höhe (Stand 2011) zu begrenzen ist, bis das Parlament die Diskussion über den medialen Service Public abgeschlossen hat.

- **Zeitgemässe Unternehmensform für die SRG**

Eine Voraussetzung für mehr Transparenz und Effizienz ist eine der Grösse und der Bedeutung der Firma angemessene Unternehmensform. Die SRG ist als Medienkonzern mit einem Jahresbudget von 1.6 Milliarden immer noch als privatrechtlicher Verein organisiert.

Der sgv unterstützt die Forderung des Postulates 15.3419 betreffend Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Dank einer immer grösseren Zahl von Abgabepflichtigen erzielte die SRG 2013 einen Gewinn von 20 Millionen Franken. 2014 waren es 4,8 Millionen Franken. Im Zentrum des SRG-Wirkens steht ein klares wirtschaftliches Interesse. Die SRG handelt nicht als gemeinnütziger Verein, weshalb die Vereinsform überholt ist.

2. Forderungen zum Service Public

- **Umfang des Service Public reduzieren**

Eine Definition des Begriffs „Service Public“ existiert nicht. Im Bericht des Bundesrates vom 23. Juni 2004 über die «Grundversorgung in der Infrastruktur (Service Public)» bezeichnet dieser den Service Public als «eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Infrastruktur-

dienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen».

Der Bundesrat ist aber nicht gewillt, eine Definition bezüglich Rundfunks zu machen, wie er in seiner Antwort zur Motion 11.3254 am 18. Mai 2011 festhielt. Diese beauftragte den Bundesrat, die durch Gebühren bzw. künftig Steuern finanzierten Service Public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu definieren.

Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich das Angebot an regionalen und lokalen Radio- und Fernsehsender ausgeweitet. Heute kann auch eine grosse Zahl an internationalen Sendern konsumiert werden. Auch Technisch kann heute jedermann Radio- und Fernsehprogramme empfangen. Die technisch-finanzielle Begründung für den staatlichen Leistungsauftrag fällt damit weg. Es stellt sich somit die Frage, ob die SRG angesichts des digitalen Angebots weiterhin die 17 Radio- und 7 Fernsehsender aufrechterhalten muss. Gerade weil publizistische Leistungen sich nicht in ein objektives Messverfahren hineinzwingen lassen, ist der Auftrag der SRG und das notwendige Leistungsangebot grundlegend zu überprüfen bzw. zu reduzieren.

Unbestritten ist dabei, dass die Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Informationen zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in allen vier Landessprachen versorgt werden soll. Bundesrat und SRG haben sich in den letzten Jahren der Service Public Debatte immer stärker entzogen. Gleichzeitig hat der Staatssender seine dominante Machtstellung immer mehr ausgebaut. Selbst während der parlamentarischen Debatte über das RTVG 2014 haben sich Bundesrat und SRG der Diskussion über den Service Public verweigert. Es war die Verkehrskommission des Ständerates, die im Juni 2014 mit dem Postulat 14.3298 einstimmig beschlossen hat, die Service Public Debatte einzufordern. Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die durch Gebühren bzw. künftig durch Steuern finanzierten Service Public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu überprüfen und darzustellen.

Der sgv fordert eine klare Definition des Service Public bei gleichzeitiger Redimensionierung. Daraus müssen markante Einsparungen bei der SRG resultieren. Deshalb unterstützt der sgv das Postulat 15.3618. Service Public und Leistungsauftrag dürfen kein Strukturerhaltungsauftrag für eine überdimensionierte SRG bleiben. Es braucht mehr Wettbewerb zwischen der SRG und den privaten Anbietern.

Zudem muss sich der Bericht zum Service Public Auftrag der SRG am Subsidiaritätsprinzip nach BV Artikel 5a orientieren. Nur wo kein entsprechendes Angebot (Sender/Sendungen) privater Medienanbieter vorliegt, soll ein Auftrag an die SRG geprüft werden. Der Einsatz von Steuergeldern ist nicht zu rechtfertigen, wenn damit einzig die Medienvielfalt verhindert oder eingeschränkt wird. Oberstes Ziel müssen Medienvielfalt und eine Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Anbietern sein. Im Endeffekt muss für den Konsumenten die Mediensteuer markant sinken.

- **Produktionen im Internet von SRG-Konzession ausnehmen**

Im Internet gibt es heute in verschiedenen Bereichen, ob Kultur, Sport, Unterhaltung etc. genug Wettbewerb. Online-Angebote gehören zu den Kernaktivitäten privater Verlage. Im Internet kommt es zunehmend zu einem Wettbewerb mit ungleich langen Spiessen zwischen der SRG und den privaten Verlagen. Das Zugeständnis des Bundesrates an die SRG, für das Internet eigenständige Sendungen vereint mit publizistischen Auftritten zu produzieren entspricht nicht dem verfassungsmässigen Auftrag der SRG.

Der sgv fordert deshalb, dass der mit Zwangssteuern alimentierten SRG Internetproduktionen zu verbieten sind. Hingegen könnten online Inhalte der SRG für Private nutzbar gemacht werden. Auch Video- und Audiobeiträge können privaten Medienanbietern möglichst kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Service Public-Bericht ist deshalb durch den Bundesrat darzulegen, wie die SRG-

Internetauftritte auf eine Audio- und Videothek ihrer eigenen Sendungen beschränkt werden können. Der sgv unterstützt die Forderung (Postulat 15.3769) die Beschränkung der SRG-Internetauftritte auf eine Audio- und Videothek.

- **Ertragsneutrales Inkasso**

Gegenüber der Billag als Inkassostelle besteht in der Bevölkerung grosses Unbehagen. Der sgv fordert, dass künftig keine Steuergelder mehr eingesetzt werden, um Millionengewinne für eine Inkassostelle zu finanzieren. Das Inkasso hat künftig strikte kostenneutral zu erfolgen. Zudem hat die neue Inkassostelle ihre Rechnung vollumfänglich transparent zu machen und jährlich in einem Bericht öffentlich zu publizieren.

- **Kompetenz der Konzessionserteilung neu regeln**

Per Ende 2017 läuft die Konzession der SRG aus. Sie soll dann neu geregelt werden, wenn die Service Public Debatte stattgefunden hat und klar sein wird, welchen Weg die SRG in Zukunft gehen wird. Der Bundesrat soll für die Konzessionserteilung nicht mehr autonom und ohne demokratische Kontrolle durch das Parlament zuständig sein.

Der sgv fordert vor Erneuerung der Konzession ein Konsens betreffend Service Public. Die Forderung (Parlamentarische Initiative 15.457) wonach künftig das Parlament für die Konzessionserteilung zuständig sein soll, wird vom sgv unterstützt.

- **Kontrolle und Aufsicht stärken**

Die Konsumentinnen und Konsumenten sind in erster Linie legitimiert, sich zum Leistungsangebot der SRG zu äussern. Der Kunde entscheidet nach Preis und Leistung. Die heutige Struktur der SRG-Regionalvereine ist dazu nicht geeignet. Mit Steuergeldern hat die SRG über die Regionalvereine Propaganda für die Revision des RTVG gemacht, was einer Einmischung in den Abstimmungskampf gleichkam. Die SRG darf nicht gleichzeitig Spieler und Schiedsrichter sein. Es braucht ein zusätzliches, griffiges Kontrollorgan, welches unabhängig von der SRG Position beziehen kann. Die im Gesetz vorgesehene Aufsicht des BAKOM ist – zumindest in jüngster Zeit – nur ungenügend wahrgenommen worden, konnte doch die SRG bspw. ungehindert und einseitig Werbung für ein JA zur RTVG-Revision machen.

Der sgv fordert, dass – zumindest solange die SRG noch ein Verein ist – das BAKOM die gesetzlich vorgesehene Aufsicht über die SRG verstärkt wahrnimmt.

- **Finanzkontrolle zulassen**

Was bei staatlichen Einheiten und Organisationen wie z.B. beim Bundesgericht möglich ist, geht beim Staatssender SRG nicht. Die Eidgenössische Finanzkontrolle kann nicht von sich aus tätig werden. Ein entsprechender Antrag ist während der Beratung der Revision des RTVG im Ständerat gescheitert.

Der sgv fordert, dass die Finanzkontrolle des Bundes die gleichen Mittel und Möglichkeiten hat, wie überall sonst in der Verwaltung.

IV. Enttäuschende Reaktion des Bundesrates

Von der Service Public Debatte will der Bundesrat nun nichts mehr wissen. Mehrere parlamentarische Vorstösse, die oben erwähnte Forderungen aufnehmen wollten, hat der Bundesrat abschlägig beantwortet. Eine Diskussion über das Budget der SRG und die Höhe der Mediensteuer (Po. 15.3636, Nathalie Rickli (SVP)) will der Bundesrat nicht führen. Ebenso wenig will er die Rechtsform antasten und prüfen, ob für die SRG mit einem 1,6 Mia. Budget die Aktiengesellschaft nicht eine zeitgemässere

Rechtsform sein könnte als die überholte Vereinsstruktur (Po.15.3419, Gregor Rutz (CVP)). Gemäss Bundesrat soll es auch nicht möglich sein, beim "Service Public"-Bericht den Subsidiaritätsgrundsatz der Bundesverfassung verstärkt zu berücksichtigen und nur dort Aufträge an die SRG zu prüfen, wo kein entsprechendes Angebot privater Anbieter vorliegt (Po.15.3618, Christian Wasserfallen (FDP)).

Mit der Begründung, das Parlament soll auf die Höhe der Mediensteuer keinen Einfluss ausüben, lehnt der Bundesrat auch die Motion 15.3747 von Thomas Maier (GLP) ab. Und auch die Diskussion (Po. 15.3769, Marco Romano (CVP)), wie der Online-Auftritt der SRG begrenzt werden könnte, verweigert der Bundesrat. Er will nichts ändern. Es soll alles so weitergehen wie bisher. Der sgV wird sich in der parlamentarischen Debatte für die Überweisung der Vorstösse engagieren.

Hätte der Bundesrat die Vorlage statt als Gesetzesrevision korrekterweise als Verfassungsrevision gebracht, wäre sie am Ständemehr gescheitert. Das knappe Resultat zeigt, dass rund die Hälfte der Bevölkerung mit dem Service Public der SRG nicht zufrieden ist. Das ist keine Basis für die Zukunft. Auf die Untätigkeit und die verfehlte und rückwärtsgewandte Medienpolitik des Bundesrates gibt es jetzt nur eine Antwort: Die No-Billag-Initiative muss zustande kommen und der Druck aufrechterhalten werden.

Bern, 28. August 2015

Dossierverantwortlicher

Dieter Kläy, Ressortleiter
Telefon 031 380 14 45, E-Mail d.klaey@sgv-usam.ch